

Stellenausschreibung

Die Stadt Hemau (rd. 9.300 Einwohner) sucht zum
01. Oktober 2019 eine



Assistenzkraft (m/w/d)
für den

Ersten Bürgermeister und Geschäftsleiter

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vorwiegend:

- Interne und externe Korrespondenz
- Terminplanung und -überwachung
- Büromanagement (u. a. Post- und E-Mail-Bearbeitung, Telefondienst)
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Koordinierung Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Zuarbeit für die Geschäftsleitung

Ihr Profil:

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder
- eine vergleichbare Qualifikation (Angestellten- bzw. Beschäftigtenlehrgang I), oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts-, Steuer- oder Notarfachangestellten und die Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren, oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und die Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren

Wir erwarten:

- Sicherer Umgang mit der EDV in den üblichen Office-Programmen
- Gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Organisationsgeschick sowie Diskretion, Flexibilität, Engagement und selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- Leistungsorientiertes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Eine betriebliche Altersvorsorge

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis über bisher ausgeübte Tätigkeiten, Zeugnisabschriften, Lichtbild) senden Sie bitte bis spätestens **15.04.2019** an die

Stadt Hemau
Propsteigaßl 2, 93155 Hemau

oder per E-Mail an josef.wismueller@hemau.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wismüller unter der
Telefonnummer 09491/9400-22 gerne zur Verfügung.

16/19

An die Amtstafel Hemau
Zur nachrichtlichen Bekanntmachung
an alle Gemeindetafeln

angeschlagen am: 18.03.2019
abgenommen am: 16.04.2019